

Zeitschrift: Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein
Band: 4 (1942)
Heft: 12

Artikel: Das Weiherschloss Binningen
Autor: Thommen, Emil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861095>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FÜR DIE HEIMAT

JURABLÄTTER VON DER AARE ZUM RHEIN

4. Jahrgang

1942

12. Heft

Das Weierschloss Binningen.

Von Emil Thommen.

So bescheiden verbirgt sich das Binninger Schloss, wenigstens in der schönen Jahreszeit, hinter hochragenden Baumkronen, dass viele auf der Landstrasse und auf der Birsigtalbahn blauenwärts Wandernde sein Dasein gar nicht gewahr werden. Baulich reizt es auch von Süden her, etwa von der Mitte der Brückenstrasse her betrachtet, von wo doch die einst von Türmen flankierte alte Fassade zu allen Zeiten frei zu sehen ist, durchaus nicht zur Bewunderung. Nur etwa Verwunderung erregt es. Warum haben die Bauteile ungleiche Höhe? Soll dort der Zinnenansatz rechts etwas Schlossmässiges, Feudales vortäuschen? Und das magere Türmlein, das dem höheren Dachfirst aufgesetzt ist, markiert es eine Dorfschule, oder eine Anstalt irgend welcher Art? Nähert man sich von der Bahnhaltestelle her der heutigen Eingangstüre, so stutzt man vor einer ehernen Tafel, die weinselige Verse trägt, nicht ein Adelswappen, nicht eine historische Erinnerung. Auch das mächtige, von rotem Sandstein umrahmte Erkerfenster links von der Türe hat nur für den an englische Bauweise Gewöhnten etwas Anheimelndes. Bay-window, Buchtfenster, nennen es die Briten; sehr zweckmässig angebracht hier, weil es in den ehemals dunklen Raum soviel Licht hereinlockt, wie möglich. Und wie man über die Schwelle schreitet und nicht sofort der Einladung «Restaurant» folgend in die Türe links hineinstolpert, sondern gradaus in den auffallend hellen Vorraum tritt, so denkt der mit Britannien Vertraute wiederum unwillkürlich an ein behagliches englisches Landhaus oder auch an ein komfortables städtisches Bürgerhaus und schaut sich in der «hall», Vorhalle, um nach Kennzeichen des Lebenswerks eines Mannes, der sich gerne an den Schauplatz seiner tätigen Jahre erinnert und auch liebe Bekannte und Besucher gerne durch originellen Wandschmuck mitteilnehmen lässt an einer Betätigung, die ihm einst Genugtuung und vielleicht Ehre und Ruhm eintrug. Der pensionierte Staatsdiener in Indien hat auf Konsolen vergoldete Buddhastatuen u. dgl. aufgestellt, der Offizier alte fremdartige Waffen, der Pflanzer vielleicht fremdländische Feldgeräte und dürre Früchte und farbige Kostüme an den Wänden angebracht; auch Tische und Stühle stammen aus fremden Zonen. Findet sich hier vielleicht auch Aehnliches? Nun, die paar Helme und Degen und Pistolen haben nicht grossen Museumswert, einige farbige Bilder haben auch nicht eben vornehmen Charakter, ausgenommen die sehr schöne Kopie der Tizianstochter Lavinia. Weiter oben an der linken Wand aber fesseln uns eine Anzahl Familienwappen mit adeligen und bürgerlichen Namen darüber, auch Jahrezahlen dabei. Wer zufällig von der Geschichte der alten Besitzer etwas gelesen hat, merkt sofort, dass es Namen von ehemaligen Schlossbesitzern sind. Allerdings nur eine Auswahl, ziemlich schrullenhaft zusammengestellt. Und der



Schloss Binningen
Eingangspartie

berühmteste Name fehlt: David Joris. Aber er wurde ja 1559 als Ketzer vor dem Steinentor auf dem Scheiterhaufen verbrannt. So einen anrühigen Helden darf man doch nicht als Zelebrität aufführen. Nun, es kommt darauf an, wieviel einer von der Geschichte versteht und was er von Ketzerprozessen und Ketzerverurteilungen hält. Dem Schreibenden haben monatelange Studien der einschlägigen Akten und Bücher erstklassiger Geschichtskenner die Ueberzeugung beigebracht, dass mehr als ein regelrecht verurteilter Ketzer an Bildung und Sittlichkeit allen Richtern turmhoch überlegen war. Auch Besucher, die sich mit Ketzergeschichte nie beschäftigt haben, würden doch heutzutage wegen einer Glaubensmeinung, die nur um ein Unmerkliches von der allgemein geltenden abwich, einen sonst unbescholtenen Menschen kaum mehr dem Feuertod ausliefern. Uebrigens verbrannten die Basler reformierten Richter den David Joris nur als Leichnam, drei Jahre nach seiner Bestattung in der St. Leonhardskirche. Also kein genügender Grund zur Aufregung und Empörung über hässliche Sitten.

Das Schönste in der Vorhalle, die durch ein Glasdach reichliches Licht empfängt, ist die breite Holzterasse, die zu der Galerie emporführt, auf die sich die Türen der Zimmer des ersten Stockwerks öffnen. Solche Treppen sehen wir in Basel sonst nur in den Innenhöfen der altbürgerlichen und altadligen Patrizierhäuser auf dem Münsterplatz, auf dem Nadelberg und dem Petersberg. Ja, das ist auch ein ehrwürdiger Bestandteil des alten Schlosses, wenn auch nicht eigentlich «mittelalterlich». In den von Feinden angelegten Bränden von 1409 und 1449 erlag sowieso alles Holzwerk der Feuerglut, nur Steinwerk kann auf frühere Zeit zurückgehen, am ehesten die Steine in den Kellergewölben.



**Schloss Binningen
von Süden**

Ganz anders als jetzt sah einmal das Binninger Schloss aus. Wohl zweimal so hoch war es beim Bau um 1200 und beim Wiederaufbau nach den Brandlegungen. Aber 1752 stürzte der westliche Eckturm ein und wurde zugleich mit dem andern abgetragen. 1798 liess eine Korporation von Binninger und Bottminger Bürgern das ganze Gebäude bis auf das erste Stockwerk abtragen. Sie verkaufte auch etwa 100 von den 158 Jucharten Feld und Wald, die zum Schlossgut gehörten, an vermögliche Einheimische, die schon lange mit Unmut landesfremde Herren auf dem Boden hatten wirtschaften sehen, der sich so gut zu Bauten, Beunden, Gärten, Aeckern geeignet hätte, wenn nur fleissige Hände zu Werke gingen.

Auf welchen Besitzer geht denn aber der sichtlich neuzeitliche Umbau zurück, der die englisch anmutenden Bestandteile auf seinen Plan setzte? Um diese wichtige Frage gleich zu beantworten: auf den englischen Ingenieur William Robert Rowan, der 1889 das unansehnliche Bauwerk kaufte und von 1890 bis 1895 als Ruhesitz nach einem arbeits- und erfolgreichen Leben in Afrika und Indien umgestalten liess. Dem Rest der früher turmbewehrten Fassade liess er nur die Würde der Hinterseite. Was bisher Hinterseite gewesen war, als Schopf und Remise Wagen und Feldgeräten Unterschlupf gegeben hatte, wurde hellichte Vorhalle, Empfangssaal und Wohnraum. Der bisherige Hauptsaal im Erdgeschoss mit dem grossen Fenster nach Süden und den heimeligen alkovenartigen Nebenfensern wurde als Zierstück in Ehren belassen, ja noch mehr zu Ehren gezogen. Dass die obere Hälfte des Bauwerks geopfert worden war, erwies sich für den Privatmann wie später für den Einrichter eines Wirtschaftsbetriebs als ein grosser Vorteil. Ohne abschreckende Kosten konnten die nötigen Aenderungen durch-

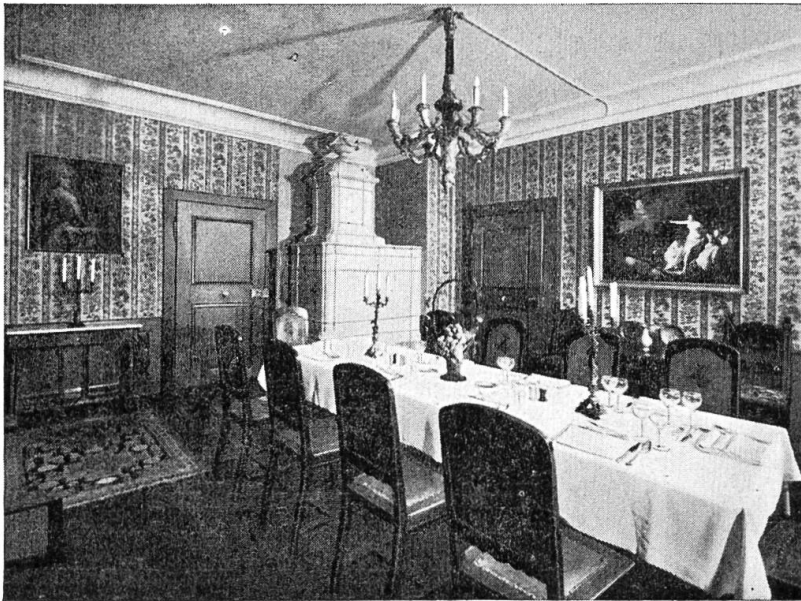


Schloss Binningen
Halle

geführt werden. Aus dem von Ingenieur Rowan bezahlten Ankaufspreis von Fr. 80,000.— und dem gelösten Verkaufspreis von Fr. 157,000.— lässt sich annähernd erraten, wie viel die Kosten des Umbaus betragen. Dem feinen Verständnis für historisch Wertvolles, das einem gut bürgerlichen Briten mindestens seit dem 18. Jahrhundert selbstverständlich eigen war, das leider den Schweizern bis gegen das Ende des 19. Jahrhunderts vielerorts fehlte und zahlreiche jetzt schwer bedauerte Verkäufe an Fremde und Zerstörungen verhindert hätte, verdankt wohl der kunstsinnige Besucher der jetzigen Schlosswirtschaft den Genuss, den ihm das Betrachten der Räume des Erdgeschosses und dann erst der wahrhaft edlen Räume im südlichen Teil des Obergeschosses verschafft.

Wer waren denn die Erbauer des Schlosses? Genau wissen wir das nicht. Aber jedenfalls waren es wie beim Bottminger Schloss Dienstleute des Fürstbischofs von Basel. Das Gelände, worauf es steht, war vom Ritter Zerkin den dem Kloster Olsberg geschenkt und von diesem dem Basler Bürger Heinrich Zeise verkauft worden. Im 14. Jahrhundert erscheint dann die Familie Münzmeister im Besitz des Schlossgutes. Sie teilte sich später in die Zweige Erimann und Sürlin. Von den gehässigen Feinden des Bischofs, den habsburgischen Landvögten im Sundgau, Hans von Lupfen und Hermann von Sulz, wurden die beiden Schlösser im Jahr 1409, wie schon erwähnt, verbrannt und im St. Jakoberkrieg, der den Baslern so viel Ungemach eintrug, noch einmal im Jahre 1449. Als «Burgstall» wurde die Binninger Ruine von Ritter Konrad von Uetigen gekauft und als Heiratsgut von seiner Tochter Else dem Junker Ulrich Schaler von Benken zugebracht. Dem Wunsche der Stadt Basel, die darauf sehen musste, dass alle festen Häuser in der Umgebung in den Händen zuverlässiger Freunde waren, entsprachen die Brüder Grieb, die das Schloss kauften und wiederherstellten. Der Solothurner Vogt Hugi auf Dorneck, der im Auftrag seiner Stadt der Stadt Basel möglichst viel Abbruch tat, wusste den Uebergang des Schlosses in den Besitz Basels zu verhindern. Doch gelang Basel 1529 die Erwerbung der Dörfer Binningen

und Bottmingen, deren Einwohner den Huldigungseid schworen. Der bemerkenswerteste Besitzwechsel war der Verkauf des Schlossgutes im Jahr 1544 durch Christoph Irmi an den Wiedertäuferpropheten David Joris (Georgsohn, daher holländisch Joriszoon), der sich vor dem Basler Rat Johann von Bruck (Brügge) nannte. Ein Jahr vorher hatte er sich nach dem Verhalten der Stadt gegenüber Glaubensflüchtigen erkundigt und Günstiges erfahren. Sofort machte er durch vornehmes Auftreten grossen Eindruck, der sich verstärkte, als er für seine ca. 50 Landsleute und das Gesinde Schloss Binningen und Holeeschloss, das Margaretengut, den Spiesshof, das Rote Haus draussen am Rhein und den Hof Birtis im Beinwilertal samt einem Umschwung in Binningen von ca. 158 Jucharten Feld und Wald erwarb und in der Nähe des Schlosses noch jenes Haus mit dem Staffeligebel errichten liess. Zwölf Jahre lang lebten die Holländer hier in der grössten Zurückgezogenheit, gaben den Handwerkern auffallend viel zu verdienen, übten reichlich Wohltätigkeit, gewannen auch die besondere Gunst der Geistlichen durch fleissigen Kirchenbesuch, und ihr Herr glänzte in erbaulichen Gesprächen mit seiner wunderbaren Bibelkenntnis. Mit fremden Besuchern ritt man womöglich ins abgelegene Beinwilertal. Elf Kinder wuchsen unter der Hut und Lehre des gütigen Vaters auf. Zwei der Töchter waren schon an holländische Adelige verheiratet, ein Sohn heiratete später eine Baslerin namens Tschudi. Rätselhaft erschienen den Basler Spediteuren die reichen Geschenke, die von Anhängern des Propheten aus den Niederlanden, aus Frankreich, aus England rheinaufwärts kamen. Von der unerhört fruchtbaren schriftstellerischen Tätigkeit des Schlossherrn erfuhren die Basler kaum etwas, weil sie nur holländischen Druckern Verdienst einbrachten. Immerhin verdichtete sich das Gerücht, der in Kleidung und Hausrat prunkhaft lebende Gelehrte sei wegen Glaubensverfolgung aus Holland entwichen, ja Reisende aus den Niederlanden wollten in ihm einen Ketzerhüptling erkennen. Die Gattin und auch der Gatte verfielen in immer grössere Angst, schwere Leiden stellten sich ein und rafften die Frau weg, bald nachher auch den Mann. Sie wurden in allen Ehren in St. Leonhard beigesetzt. Jetzt erwachte in dem wegen seiner Beherrschung des Französischen für Uebersetzungen angestellten Sekretär Jan van Schur plötzlich das Gewissen. Er verriet den wahren Namen des Niederländers, wies bedenkliche Schriften den Geistlichen vor und als diese sich sträubten, den leutseligen, bibelfesten Herrn im Tode zu verfolgen, eröffnete er sich den Räten. Giftiges Gerede über wiedertäuferische Unsittlichkeiten im Binninger Schloss wurden in den Zunftstuben eifrig herumgeboten, bald verbunden mit Schmähungen gegen die Geistlichen und die Obrigkeit wegen auffälliger Blindheit gegenüber den reichen Fremden. So bedrohlich wurde die Stimmung unter den verantwortlichen Bürgern, dass der juristische Berater der Obrigkeit, Professor Bonifacius Amerbach, dringend zur Aufnahme des Gerichtsverfahrens riet. Sein Rat siegte über die Milde der Geistlichen. Alle Männer wurden plötzlich verhaftet und ins Rathaus (Rathaus) abgeführt, alle Schriften und Briefe konfisziert. Wohlmeinendes Zureden der Geistlichen konnte die Fremden zu keinerlei Geständnis bewegen. Ihr Glaube stimme überein mit dem «Basler Bekenntnis», auch ihr «Vater» habe sie nie etwas abweichendes gelehrt. Die Richter aber erklärten



Schloss Binningen

Kleiner Saal

sie für überführt durch die auf erschreckliche Ketzerei lautende Erkenntnis des holländischen Mathematikprofessors Dr. Acronius, den man mit der Untersuchung der Bücher und Briefe betraut hatte und der sich ein halbes Jahr Zeit zu der sehr umfänglichen Arbeit genommen hatte. Nach allen Formen des Rechts wurde der tote Prophet als ein Erzketzer zum Scheiterhaufen verurteilt, sein Leichnam ausgegraben und auf der üblichen Richtstätte dem Feuer übergeben, zusammen mit den unheimlichen Schriften und einem aus Holland mitgebrachten Bild, gemalt im 56. Lebensjahr des Ketzers von Jan van Scorel. Zu unserem Glück nahm Amerbach eines der zwei herrlichen Porträts zu seinen Händen, sodass es dem Kunstmuseum vererbt werden konnte.

Noch 40 Jahre nach diesem Gericht klagten Jorisanhänger in Emden und Groningen die Basler Obrigkeit an, sie habe ihr Urteil gefällt, ohne die Schriften des Verurteilten richtig verstanden zu haben. Die umständliche Begründung des Urteils, die von den Basler Behörden sofort in einer Druckschrift aller Welt war bekannt gegeben worden, genügte ihnen nicht. Zu welchem verschiedenem Urteil ein moderner ganz unabhängiger Fachgelehrter gelangen kann, zeigt das Buch des Professors an der Harvard Universität, Roland H. Bainton, schon durch den Titel «David Joris», ein Vorkämpfer der Toleranz». Der gleiche Gelehrte hat sich als gründlicher Erforscher der Ketzerliteratur des 16. Jahrhunderts ausgewiesen in dem Buch «Concerning Heretics, an anonymous work attributed to Sebastian Castellio». New-York 1935 (Betreffend Ketzerei, ein anonymes dem Sebastian Castellio zugeschriebenes Werk). Es ist eine sehr gewissenhafte englische Uebersetzung der gelehrten Zusammenstellung von Aeusserungen berühmter Glaubenslehrer von den Kirchenvätern bis zur Gegenreformationszeit über die Frage der Behandlung von Ketzerei, eingeleitet mit einem vortrefflichen Kommentar. Sebastian Castellio (Chateillon) war bekanntlich zuerst Lehrer am Genfer Collège, dann, nach seinem Streit mit Calvin, Griechischprofessor in Basel, der in dem Moment an einem Magenleiden starb, als infolge der Anklagen Calvins gegen ihn ein Ketzerprozess eröffnet werden sollte (1561).

Schloss Binningen
Eckzimmer



Hätten die Basler Richter wirklich die Irrlehren des David Joris als todeswürdiges Verbrechen betrachtet, so hätten sie seine Glaubensgenossen an Leib und Leben gestraft und nicht mit einer gemeinsamen Strafsumme von 4500 Gulden ledig gelassen. Sie betrug anderthalbmal die damalige Kaufsumme des Binninger Schlosses und erschien den aufbegehrenden Bürgern offenbar genügend gross, um ihre bösen Zungen wieder in Zaum zu nehmen.

Die verarmten und verängstigten Erben des Wiedertäuferpropheten waren froh, das unselige Schloss einem Söldnerobersten, Nikolaus von Hatstatt, verkaufen zu können. Sein Nachfolger war der Basler Bürger Eckenstein, und der fand in Freiherrn Wolf von Polheim einen Abnehmer. Die Freude an seinem Besitz wurde dem Freiherrn vergeltet durch Händeleien zuerst mit seinem Schwiegervater, Hieronymus von Mörsberg, in seinen Altersjahren mit seinem Schwiegersohn, dem Herrn zu Hohenfeld und Freiherrn zu Aistersheim und Almegg. Der letztere betrieb ihn, als aus einer zweiten Ehe Kinder entsprossen, um sein Erbteil so hart, dass er das Schloss fahren lassen musste. Bedeutend glücklicher war der Käufer, Herkules von Salis, Landammann des Zehngerichtenbundes, der den Wohnsitz mit seinem Neffen, dem Podestà von Tirano im Veltlin, teilte. Den doppelten Preis zahlte ihm der ehemalige bernische Landvogt Anton May von Rued und Erlach. Von diesen beiden und ihren Gemahlinnen erzählt das Spruchband in dem ehrwürdigen hintern Saal mit der schönen Aussicht auf das Birsigtal.

Im Einklang mit der Befreiung des dritten Standes durch die französische Revolution stand die Erwerbung und Aufteilung des feudalen Schlossgutes durch die Genossenschaft von einheimischen Bürgern der beiden Dörfer wie auch die Entfestigung des Weiher Schlosses im Jahr 1798. Eine Voraussetzung der jetzigen Verwendung der Schlossräumlichkeiten war der Plan des Gasthofbesitzers und Ratsherrn Singeisen, ein Casino darin einzurichten. Er wurde durch die Eifersucht der Binninger Wirte vereitelt. Interessant wäre es zu erfahren, was für eine romantische Schwärmerei die Erbin des Ratsherrn, Magdalena Singeisen, veranlasste, den Landsitz an den Garibaldi-offizier Luigi Franzoja von Mestre zu verschenken. Dessen Gattin veräusserte

ihn wieder an Basler Bürger. Vom zweiten erwarb ihn dann eine Käufergruppe mit Herrn Graf-Eglin an der Spitze. Eine nette Fügung ist es, dass des letzteren Schwiegersohn, der Maler Rudolf Urech-Eglin, das Recht hat, die Schlossräume als Ausstellungshalle zu gebrauchen. Seine lebensprühenden Frauen- und Mädchenporträts bringen Sonnenschein in jedes Zimmer. Wohltuend ist auch das Gefühl, dass ein Selfmademan wie Herr Dal Corso das Besitztum von Freiherren erwerben konnte. Ebenso glücklich wirkt sich der Geschäftssinn und Kunstsinn seiner Töchter, der jetzigen Leiterinnen des Wirtschaftsbetriebes, aus für sorgfältige Bedienung der Gäste und für pietätvolle Erhaltung und Ergänzung der übernommenen Innenausstattung des Schlosses.

Durch die Originalität seiner Besitzer wird für jeden einsichtigen Besucher das Schloss Binningen zu einem Gegenstand lebhaften Interesses, beinahe der Ehrfurcht erhoben. Darum betrachtet man auch die Zeichnungen Emanuel Büchels aus der Zeit zwischen 1758 und 1752 mit ganz besonderer Freude. Was für eigenartige Wesen müssen in der Geisterstunde von einem Sonntagskinde hinter den Fenstern und unter den Bäumen, die den Weiher ersetzen, erspäht werden! Ich gäbe etwas darum, wenn ich zu ihnen gehörte.



Schloss Binningen 1739, nach Emanuel Büchel